

Benutzungs-Anweisung

für die Selbstanschluß-Teilnehmer in Harburg-Wilhelmsburg

I. Ortsverkehr

Bei der Herstellung einer Verbindung ist auf folgende

Hörzeichen

genau zu achten:

1. **Amtszeichen.** Hohe Summertöne, kurz-lang, zeigen an, daß mit dem Wählen begonnen werden kann.
2. **Freizeichen.** Hohe, gleich lange Summertöne („tüt-tüt-tüt“) zeigen an, daß der gewählte Anschluß frei ist und gerufen wird.
3. **Besetztszeichen.** Ein dauernder tiefer Summertone zeigt an:
 - a) Beim Abnehmen des Hörers vor der Wahl: Es sind keine Wähler frei. Hörer anhängen.
 - b) Nach der Wahl der ersten Ziffern: Es sind keine Wähler frei oder es ist eine falsche Ziffer gewählt worden.
 - c) Nach der Wahl der letzten Ziffer: Der gewünschte Teilnehmer spricht bereits.
 - d) Während des Gesprächs: Das Fernamt hat die Verbindung getrennt oder es liegt eine Störung vor.

In den Fällen a bis c wird die Verbindung nicht gezählt.

Die Nummernscheibe darf nur beim Wählen bewegt, der Rücklauf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden, sonst entstehen Fehlschaltungen.

Die Ziffer Null ist stets mitzuwählen, auch wenn sie am Anfang der Rufnummer steht.

Anruf. Hörer abnehmen; Amtszeichen abwarten; gewünschte Rufnummer durch Drehen der Nummernscheibe wählen.

Beispiel:

Anruf des Anschlusses Nr. 38 63 17.

Finger in das Loch der Nummernscheibe stecken, an dem die Ziffer 3 steht, Scheibe bis zum Anschlag nach rechts drehen, Finger herausziehen, Scheibe kehrt selbsttätig in die Ruhelage zurück. In gleicher Weise nacheinander die Ziffern 8 - 6 - 3 - 1 - 7 wählen.

Bei Verbindung mit Sprechstellen, an die auch Nebenstellen angeschlossen sind, geht der Anruf nur bis zur Hauptstelle. Die Hauptstelle verbindet weiter und gibt dem Anrufenden Bescheid, wenn die verlangte Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich unter Nennung seines Namens oder seiner Rufnummer.

Irrtümer beim Wählen können wieder gutgemacht werden, solange die letzte Ziffer der Rufnummer noch nicht gewählt ist, indem der Rufende den Hörer anhängt und den Ruf wiederholt. Merkt der Teilnehmer den Irrtum erst nach dem Wählen der letzten Ziffer, so verständigt er den irrtümlich Angerufenen mit den Worten: „Irrtum, bitte hängen Sie an“. Ein solcher Anruf wird gezählt.

Schwierigkeiten bei Herstellung der Verbindung. Ist nach Abnehmen des Hörers das Amtszeichen nicht hörbar, so ist der Hörer wieder aufzulegen und der Anrufversuch nach einigem Warten zu wiederholen. Ertönt das Amtszeichen auch dann nicht, so ist eine Störung zu vermuten. Die Störungsstelle (7) ist von einem andern Anschluß aus davon zu verständigen. Wenn andere Schwierigkeiten auftreten, ist ebenfalls der Hörer anzuhängen und die Verbindung neu zu wählen; n. F. ist die Störungsstelle zu benachrichtigen. Das **Flackerzeichen** (mehrmaliges langsames Auf- und Abbewegen des Hakens oder der Gabel am Apparat) darf im Selbstanschlußbetrieb nicht gegeben werden, weil die Verbindung u. U. sofort unterbrochen wird.

Vorzeitige Trennung. Wird eine Verbindung aus irgendeinem Grunde vorzeitig getrennt, so darf die Wiederherstellung der Verbindung nur der Teilnehmer betreiben,